



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2005 Nr. 28 Veröffentlichungsdatum: 09.06.2005

Seite: 635

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Bezirksregierungen zur Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen und auf autobahnähnlichen Straßen mit Anschluss an das Bundesautobahnnetz

205

Verordnung

zur Änderung der Verordnung

über die örtliche Zuständigkeit der Bezirksregierungen

zur Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen

und auf autobahnähnlichen Straßen mit Anschluss

an das Bundesautobahnnetz

Vom 9. Juni 2005

Auf Grund des § 12 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GV. NRW. S. 308, ber. S. 629) wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Bezirksregierungen zur Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen und auf autobahnähnlichen Straßen mit Anschluss an das Bundesautobahnnetz vom 19. März 2003 (GV. NRW. S. 174) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

| "3. | B 62 | auf dem Gebiet der Stadt Siegen von der Anschlussstelle Siegen (A 45) bis zur Einmündung Wallhausenstraße (Stations-km 0,400)". |
|-----|---------|---|
|-----|---------|---|

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Juni 2005

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Fritz Behrens

GV. NRW. 2005 S. 635